

Niederschrift

über die am 07.11.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Murat Celik
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic für GR Robert Moosleitner
Monika Heinzle für GV Maria Gahr-Vohradsky
Manuel Mößmer für GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Martin Egger

Von der Verwaltung:

Finanzverwalter Mario Remes

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Barbara Liussi

Entschuldigt abwesend:

Maria Gahr-Vohradsky

Robert Moosleitner

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren ab 01.01.2025
 - 4.2) Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung
 - 4.3) Erklärung zur Gemeindestraße - Inkamerierungsbeschluss
 - 4.4) Übernahme Geschäftsanteil Swarovski Finanz GmbH
 - 4.5) Museum Wattens - weitere Vorgehensweise
 - 4.6) Eislaufplatz Benützunggebühren
- 5) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 5.1) Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Marktgemeinde Wattens
 - 5.2) Freigabe der Auszahlung der freiwilligen Weihnachtsaktion für Gemeindeglieder*innen
 - 5.3) Freigabe der Auszahlung des freiwilligen Gemeindegliederschuss zum Schulgeld für Privatschulen
- 6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 6.1) Halte- und Parkverbot Einfahrt Eislaufplatz (Feuerwehrzone)
 - 6.2) 30er-Zone laut Verkehrskonzept Wattens Nordwest
 - 6.3) Antrag SPÖ - 30er Zone rund um die Volksschule am Kirchplatz
- 7) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 7.1) Vergabe von freien Wohnungen
 - 7.1.1) Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 34
 - 7.1.2) Rudolf-Steinacher-Straße 4, Top 10
 - 7.1.3) Josef-Speckbacher-Straße 7, Top 3
 - 7.1.4) Rudolf-Steinacher-Straße 12, Top 5 (3-Zimmer, 83,99 m²)
 - 7.1.5) Peter-Rosegger-Straße 16, Top 12

7.2) Mietvertragsverlängerungen

- 8) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Martin Egger als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Besucherinnen und Besucher, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt er EGR Monika Heinzle als Ersatzmitglied für GV Maria Gahr-Vohradsky, EGR Haris Alibabic für GR Robert Moosleitner und EGR Manuel Mößmer für GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter.

Es folgt die Angelobung von EGR Manuel Mößmer.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 7.1: Vergabe von freien Wohnungen

Tagesordnungspunkt 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

GR Dr. Maria Schaffenrath merkt an, dass im öffentlichen Protokoll die Beschlüsse bis auf jene der Wohnungsvergaben anonymisiert angeführt sind und hält dies für transparent.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

- 4.1) Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren ab 01.01.2025

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Beschlussfassung größtenteils Gebühren ab 01.01.2025 betrifft. Er fasst den einstimmigen Vorschlag des Gemeindevorstandes wie folgt zusammen:

Es wurde eine Erhöhung der Gebühren von 4% zugrunde gelegt. Dies gilt für die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr; Wasseranschluss, -benützung und Zählergebühr; Abfallgebühren; Hundesteuer; Friedhofsbenützung; Kinderkrippen und -gärten;

Veranstaltungsräume; Hallentarife; sowie teilweise für Parkraumbewirtschaftung und Tiefgaragen.

Im Bereich Pflege kommt es zu einer Erhöhung von ca. 3,3% angelehnt an das Land Tirol.

Die Grundsteuer bleibt unverändert bei einem Satz von 500%.

Im Bereich Parken kommt es zu Abweichungen. Es werden lediglich die Langzeitparkkarten um 4% angehoben.

Der Schülerhort soll um ca. 10% angepasst werden. Es wird auf die Preis-Leistungs-Anpassung und den großen Abgang verwiesen.

Der Stundensatz für den Kraftraum liegt seit 2021 bei 10,- Euro. Er soll auf 12,- Euro erhöht werden.

Bei der Kletterhalle variiert der Anpassungsprozentsatz aufgrund des Wunsches der einhebenden Vereine, klare Beträge für die vereinfachte Abrechnung zu haben. Es geht um eine Anpassung zwischen 8% und 20%. Es wird auf die kürzlich erfolgten Investitionen und den Vergleich mit Kletterhallen in der Umgebung eingegangen.

Die Preise für Schwimmbadtickets werden um ca. 20% angehoben. Das Schwimmbad ist ein Abgangsbetrieb. Es wurden in den letzten Jahren Investitionen von rund 3 Millionen Euro geleistet und weitere kommen in einem ähnlichen Rahmen in den nächsten Jahren auf die Marktgemeinde zu. Schulkinder sollen im Rahmen des Schulunterrichtes weiterhin kostenlos schwimmen gehen können. In der Vorstandssitzung schlug GV Martin Weissenbrunner vor, dass in den ersten zwei Wochen nach Öffnung der Kassa die 6er Blöcke zum Vorjahrespreis gekauft werden können. Dahinter steht die Idee, dass die Menschen aus Wattens und der Umgebung eine Vergünstigung erhalten. Die Ausgabe soll in haushaltsüblichen Mengen erfolgen.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob es bei diesem Vorschlag ausschließlich um die 6er Blöcke geht.

Der Bürgermeister antwortet, dass es bisher ausschließlich um die 6er Blöcke geht.

GV Erich Steiner befindet den Antrag von GV Martin Weißenbrunner für gut. Er möchte wissen, was passiert, wenn eine Person zwei 6er Blöcke kaufen will. Die Preisanhebung im Schwimmbad empfindet er als sozial vertretbar.

Der Bürgermeister wiederholt, dass der Kauf in haushaltsüblichen Mengen in Ordnung geht.

GV Martin Weißenbrunner zeigt sich erfreut, dass der Vorschlag positiven Anklang fand und sagt, dass dies eine Bedingung ihrer Fraktion für die Zustimmung zur Erhöhung der Schwimmbadgebühren darstellt. Ihnen ist wichtig, dass die Wattener Bevölkerung eine Vergünstigung erhält.

Zu der Anpassung im Bereich der Kinderbetreuung bittet er im Hinblick auf die Modellregion nachdrücklich darum, Kostenwahrheit herzustellen, da die Auswärtigentarife nicht den Abgang der Betriebe decken.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt eine Frage zum Prozedere. Sie hält es für wenig zielführend, wenn die Mitglieder des Gemeinderates in der Folge einzelne Punkte diskutieren und anschließend gesammelt abgestimmt wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den letzten Jahren vorzugehen und weist darauf hin, dass einzelne Punkte mit größerem Diskussionsbedarf von der Abstimmung am Ende ausgenommen werden können. Er betont die Einstimmigkeit des Vorschlages aus dem Gemeindevorstand. Sollte jemand zu den einzelnen Gebühren Anmerkungen haben, oder gesondert abstimmen wollen, kann jetzt darüber gesprochen werden.

GV Erich Steiner äußert Verständnis für die Argumentation von GR Dr. Maria Schaffenrath. Er fasst das Prozedere der letzten beiden Jahre zusammen.

GR Dr. Maria Schaffenrath signalisiert Zustimmung für die Erhöhung der Kanalschlussgebühren von 4%. Laut dem Amtsvermerk entsteht ein Überschuss von 675.000,- Euro. Sie möchte wissen, ob der Gewinn in den allgemeinen Haushalt fließt oder zweckgebunden für Kanalarbeiten verwendet wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Überschuss nicht zweckgewidmet ist. Er wird für die Deckung von laufenden Kosten und anstehende Investitionen verwendet.

GR Dr. Maria Schaffenrath hinterfragt, ob dies rechtskonform ist.

Der Bürgermeister möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage ihre Argumentation aufbaut.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass bestimmten Gebühren bestimmte Leistungen zugrunde liegen. Sie wiederholt ihre Bedenken und bittet um eine entsprechende Prüfung sowie um das Zukommenlassen einer Antwort.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass im angesprochenen Amtsvermerk gewisse laufende Kosten und Investitionen nicht erfasst sind. Gebühren sind nicht darauf ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften. Weiters gibt es keine Gesamtschau der Einnahmen und Investitionen der letzten Jahrzehnte.

GR Dr. Maria Schaffenrath regt an, dass dies zur Sicherheit der Marktgemeinde überprüft werden sollte.

GR Dr. Maria Schaffenrath fährt mit den Tarifen für die Kinderkrippen fort und fragt nach der jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex mit 1,9% laut dem Amtsvermerk. Sie möchte wissen, ob diese als zusätzliche Anpassung zu verstehen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kinderkrippe Kristallmäuse nach dem Verbraucherpreisindex anpasst. Das Betreuungsjahr startet mit 01.09.2025, daher das „1.9.“.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die auswärtigen Tarife nicht kostendeckend sein werden und äußert Verständnis dafür, dass die Organisation des Planungsverbandes noch nicht so weit fortgeschritten ist. Ihr ist ein Deckungsbeitrag anderer Gemeinden sehr wichtig.

Der Bürgermeister erklärt, dass den betreffenden Gemeinden bewusst ist, dass es aktuell keine Kostendeckung gibt. In Wattens werden zusätzliche Plätze vergeben, sofern es die Kapazitäten zulassen. Dies führt zu keinen erhöhten Personalkosten und ist gemeindeübergreifend als Vorleistung für eine gute zukünftige Kooperation anzusehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht zu Fragen betreffend die Schwimmbadtarife über. Den Vorschlag von GV Martin Weißenbrunner findet sie gut. Sie wäre für eine Abholung im Gemeindeamt. Die weiteren Tarife würde sie deutlicher erhöhen. Bei den Tarifen für die Kinder ergibt sich prozentuell die größte Erhöhung. Stattdessen schlägt sie vor, bei den Erwachsenentarifen stärker zu erhöhen.

Der Bürgermeister stimmt zu, dass die prozentuelle Erhöhung bei den Kindertarifen am höchsten ist, in absoluten Zahlen allerdings nicht. Es ist wichtig, eine mögliche Vergünstigung nur zeitlich zu begrenzen und nicht auf eine Personengruppe.

GR Dr. Maria Schaffenrath kann sich einen Vorverkauf 14 Tage vor Saisonbeginn im Gemeindeamt vorstellen, sofern der verwaltungstechnische Aufwand zu bewältigen ist. Für den Zeitraum danach sollte mit den Preisen hinaufgefahren werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass es auch bisher einen Vorverkauf gab. Dieser startete drei Tage vor Saisonbeginn. Je mehr Karten im Vorverkauf verkauft werden, desto mehr fixe Einnahmen kommen zustande.

GR Dr. Maria Schaffenrath plädiert dafür, das Kassenpersonal entsprechend früher anzustellen. Sie ergänzt, dass die Wiedereröffnung des Haller Schwimmbades keine Auswirkungen auf die Besuchszahlen hatten.

GV Martin Weißenbrunner bemerkt, dass die Saisonkarten beliebter sind als die 6er Blöcke und alle Tarife, die der Wattener Bevölkerung entgegenkommen, zu unterstützen sind.

GR Dr. Maria Schaffenrath überlegt, die Preise für den Vorverkauf ebenfalls anzuheben und auf diese Weise Zusatzeinnahmen zu erwirtschaften.

GV Erich Steiner unterstützt diese Idee.

Vbvm. Mag. Martin Krämer kann der Äußerung ebenfalls etwas abgewinnen. Er schlägt vor, den Vorverkauf eine Woche vor Saisonbeginn zu starten und 6er Blöcke sowie Saisonkarten zu verkaufen. Mit Saisonbeginn sollte der Preis steigen.

Der Bürgermeister fragt nach den Preisen für den Vorverkauf und der Anpassung.

GR Dr. Maria Schaffenrath schlägt vor, im Vorverkauf mit 35,- Euro, 80,- Euro und 125,- Euro zu beginnen und auf 45,- Euro, 95,- Euro und 135,- Euro zu erhöhen.

Der Bürgermeister sagt, dass Monats- und Einzeleintrittskarten dazu in Relation gesetzt werden müssen und warnt davor, dass die Einnahmen zurückgehen könnten. Er schlägt vor, den 6er Block im Vorverkauf unverändert im Vergleich zur letzten Saison zu verkaufen und anschließend laut dem Amtsvermerk zu erhöhen. Die Kosten für Saisonkarten könnten im Vorverkauf um 4% erhöht werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath tritt dafür ein, dass die Preise für 6er Blöcke und Saisonkarten im Vorverkauf um 4% angehoben werden und anschließend um 20%. Darüber könnte im Infoblatt und auf der Homepage aufgeklärt werden.

Der Bürgermeister signalisiert seine Zustimmung.

Der Finanzverwalter, Mario Remes, bittet um eine Zusammenfassung, welche Karten wann zu welchen Preisen verkauft werden sollen.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Vorverkauf synchronisiert wird und auf die Wattenerinnen und Wattener abzielen soll.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob statt einer zwei-Stunden-Karte eine Halbtageskarte angedacht werden sollte.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Angebot der zwei-Stunden-Karte sehr gut angenommen wird und bei einer Halbtageskarte das Kontrollieren schwer ist. Die zwei-Stunden-Karte solle beibehalten werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath weist darauf hin, dass der Überprüfungsausschuss unterschiedliche Kosten für die Nutzung und die Reinigung bei einer Halbtagesbenützung in den Sälen des Mehrzweckgebäudes Oberdorf und des Hauses am Kirchfeld festgestellt hat.

Der Bürgermeister erwidert, dass dafür noch keine Lösung gefunden wurde.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf die Friedhofsgebühren ein. Die unterschiedlichen Tarife für die unterschiedlichen Teile sind für sie nicht nachvollziehbar und sollten so nicht weitergeführt werden. Sie spricht in diesem Zusammenhang von „Beerdigungsklassen“. Die Auslagerung von Dienstleistungen trägt zur Kostensteigerung bei.

Der Bürgermeister geht auf das historisch gewachsene System ein. In allen drei Bereichen sind genügend Gräber frei und die Auswahlmöglichkeit kann gewährleistet werden.

GV Erich Steiner schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Maria Schaffenrath an.

GV Martin Weißenbrunner sagt in Richtung GR Dr. Maria Schaffenrath, dass es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, eine Gebührensenkung zu beantragen.

GR Dr. Maria Schaffenrath gibt zurück, dass in der letzten Gemeinderatsperiode eine verkürzte Benützungsdauer auf fünf Jahre kommuniziert, eine jährliche Benützungsgelbst eingeführt und gleichzeitig die Benützungsmöglichkeit auf zehn Jahre angeboten wurde. Sie wiederholt, dass der Friedhof in Wattens sehr teuer ist und eine Einteilung in Klassen nicht gut ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Friedhof damals wie heute ein Abgangsbetrieb ist.

GV Wilhelm Greuter meldet sich zu Wort und verweist darauf, dass etwaige Veränderungen im Gemeinderat diskutiert werden können. Immer mehr Menschen befinden sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Daher sieht er es positiv, dass durch das historische Wachstum des Friedhofes unterschiedlich teure Teile mit genügend Platz zur Verfügung stehen. Es geht nicht um die Unterteilung in Klassen.

Der Bürgermeister fragt GR Dr. Maria Schaffenrath nach weiteren Anmerkungen.

GR Dr. Maria Schaffenrath gibt zu Protokoll, dass der Krafraum ausschließlich von Vereinen genutzt wird. Die Subventionsrichtlinien werden gegenwärtig von Seiten der Marktgemeinde überarbeitet.

Zur Parkraumbewirtschaftung fragt sie, ob die 56,- Euro im Oberdorf für ein Jahr zu zahlen sind.

Der Bürgermeister klärt auf, dass die genannte Summe pro Monat für Gewerbetreibende zu bezahlen ist. Am Friedhofsparkplatz steht fix ein Parkplatz zur Verfügung. Am Schwimmbad ist dies nicht der Fall. Daraus ergibt sich der Unterschied in der preislichen Gestaltung.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die Gebühren für das Parken inklusive der Tiefgaragen deutlicher angepasst werden könnten. Unterschiedliche Vergünstigungen für Jah-

reskarten in der Tiefgarage bezeichnet sie als kontraproduktiv. So kann keine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden, die Bahnhofsstraße bleibt stark befahren und die Diskussion um die Zukunft des Kirchplatzes wäre vielleicht eine kleinere. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Personen, die in Wattens arbeiten und wohnen den Dienstweg mit dem Auto zurücklegen.

Der Bürgermeister antwortet, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Schritt für Schritt umgesetzt werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat die Tarife für den Schülerhort in Wattens mit jenen in Baumkirchen verglichen. In Wattens gibt es keine Staffelung. In Wattens bleibt bis 17:00 Uhr geöffnet, in Baumkirchen ist ein Tarif bis 14:00 Uhr möglich und die Kosten würden gleichbleiben. Sie möchte ihre Enkelin nicht bis 17:00 Uhr in den Schülerhort schicken müssen.

Der Bürgermeister setzt dem entgegen, dass die Gebühren deutlich angepasst werden aber unter jenen der Schülerhorte in der Umgebung liegen und nimmt das Anliegen der Gemeinderätin mit.

GR Sonja Fender macht darauf aufmerksam, dass die Kinder den Schülerhort in Wattens vor 17:00 Uhr verlassen dürfen. Die Differenzierung zwischen Hort und schulischer Tagesbetreuung ist wichtig.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach dem Unterschied.

Der Bürgermeister bricht die Diskussion ab und erkundigt sich, wer bei welchen Gebührenerhöhungen nicht zustimmt.

GR Dr. Maria Schaffenrath stimmt bei den Kanalanschluss- und Benützungsgebühren sowie bei den Friedhofsgebühren dagegen und enthält sich bei den Parkgebühren.

EGR Haris Alibabic bittet um den aktualisierten Antrag betreffend die Gebührenerhöhung beim Schwimmbad.

Der Bürgermeister wiederholt die Erklärung: Eine Woche vor Saisonbeginn werden 6er Blöcke, Monats- und Saisonkarten um 4% und während der Saison um 20% teurer als in der letzten Saison verkauft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebühren:

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Grundsteuer ab 01.01.2025 unverändert

Die Hebesätze für die Einhebung der Grundsteuer sind derzeit wie folgt festgelegt:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen

Betrieben (Grundsteuer A) 500 % (Höchstsatz: 500 %)

Grundsteuer von Grundstücken (Grundsteuer B) 500 % (Höchstsatz: 500 %)

Einnahmen aus Grundsteuer:

Grundsteuer A:

2021..... € 2.383,-

2022..... € 2.501,-

2023..... € 2.662,-

2024..... € 2.374,-

Grundsteuer B:

2021 € 717.419,-

2022..... € 742.412,-

2023..... € 767.015,-

2024..... € 788.749,-

Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung vom 01.01.2025 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B unverändert mit jeweils 500% festzulegen. Es handelt sich dabei um den Höchstsatz.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: **Amtsvermerk; Gebühren Kletterhalle Wattens ab 01.01.2025**

Eintrittspreise Kletterhalle:

	Tageskarte (Einzelkarte):
Erwachsenenkarte:	€ 8,00 (bisher € 7,00)
Ermäßigtenkarte (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenz-/Zivildienstler):	€ 6,00 (bisher € 5,00)
Kinderkarte bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	€ 4,00 (bisher € 3,00)

12-erBlock (12 Eintritte):

Erwachsenenkarte:	€70,00 (bisher € 65,00)
Ermäßigtenkarte (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenz-/Zivildienstler):	€50,00 (bisher € 43,00)
Kinderkarte bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	€30,00 (bisher € 26,00)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: **Amtsvermerk; Neufestsetzung der Hallentarife der Sporthalle Wattens ab
01.01.2025**

Mit GR-Beschluss vom 09.11.2023 wurden die Hallentarife der Sporthalle Wattens zuletzt neu festgesetzt. Es wird empfohlen, die Tarife mit 01.01.2025 um 4 % zu erhöhen. Die Kautions wird davon ausgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher folgende Tarife (inkl. MWSt.) für die Benützung der Sporthalle mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Halle + Garderoben + Buffetraum + Tribüne:

Tagespauschale: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr	€ 840,- (statt bisher € 810,-)
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 395,- (statt bisher € 380,-)

Halle und Garderoben:

gesamte Halle (Teil 1 + Teil 2):	€ 56,00 pro Stunde (statt bisher € 54,-)
Teil 1 (Normturnhalle 29 x 22 m):	€ 46,00 pro Stunde (statt bisher € 44,-)
Teil 2 (Normturnhalle 15 x 22 m):	€ 23,00 pro Stunde (statt bisher € 22,-)

Buffetraum:

pauschal:	€ 113,00 ½ Tag (bis zu 5 Stunden) (statt bisher € 109,-)
	€ 227,00 ganzer Tag (statt bisher € 218,-)

Reinigungspauschale: € 216,00 (statt bisher € 208,-)

Kautions: € 500,00 (unverändert)

Auswärtige Sportvereine, Hobbyclubs, Firmen und gewerbliche Anbieter von Sportangeboten haben auf die o.a. Tarife einen **50%-igen Aufschlag** zu bezahlen.

Die Sonderregelung für Wattner Sportvereine von Montag bis Freitag, wonach sie im Interesse der Sportförderung der Marktgemeinde Wattens kein Entgelt zu bezahlen haben, bleibt weiterhin aufrecht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Neufestsetzung der Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2025

Die Heim- und Pflegegebühren des Hauses Salurn wurden 2016 um 1,3 % ab 1.1.2017 und 1.1.2018 und 2,5 %, ab 1.1.2019 aufgrund der Mitwirkung im Pilotprojekt „Tageszeitkalkulation NEU“ des Landes Tirol um durchschnittlich 12 % und zuletzt ab 01.01.2024 um durchschnittlich 10 % erhöht.

Von der Abteilung Pflege des Landes Tirol konnte noch keine Angabe gemacht werden, mit welcher Erhöhung der Heim- und Pflegegebühren für das Jahr 2025 gerechnet werden kann. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird vorsichtig von der Annahme einer Steigerung um 3,3 % ausgegangen. Die sich schlussendlich ergebende konkrete Anpassung bleibt abhängig von der Verbraucher-Preis-Index-Erhöhung sowie allfälliger Lohnerhöhungen ab 1.1.2025 und dem Beschluss der Tiroler Landesregierung.

Es wird daher beantragt, die Bewohner-/Betreuungs- und Pflegegebühren ab 1.1.2025 um durchschnittlich 3,3 % wie folgt zu erhöhen:

Bewohnergebühren Haus Salurn und Haus am Kirchfeld	Seit 1.1.2024 täglich	Seit 1.1.2024 monatlich	Ab 1.1.2025 täglich	Ab 1.1.2025 monatlich
Pflegestufe 0	72,04	2161,20	74,42	2232,60
Pflegestufe 1	94,14	2824,20	97,25	2917,50
Pflegestufe 2	111,81	3354,30	115,50	3465,00
Pflegegebühren				
Haus Salurn und Haus am Kirchfeld				
Pflegestufe 3	139,21	4176,30	143,80	4314,00
Pflegestufe 4	166,62	4998,60	172,12	5163,60
Pflegestufe 5	186,94	5608,20	193,11	5793,30
Pflegestufe 6	204,62	6138,60	211,37	6341,10
Pflegestufe 7	213,42	6402,60	220,49	6614,70
Kurzzeitpflege				
	Seit 1.1.2024 täglich zzgl. 10 % MwSt.		Ab 1.1.2025 täglich zz. 1,10 % MwSt.	
Pflegestufe 3 (= Minimum)		152,13		158,18
Pflegestufe 4		183,28		189,23
Pflegestufe 5		205,63		212,42
Pflegestufe 6		228,08		237,81
Pflegestufe 7		234,80		242,54

Die betreffenden Tagsätze bedürfen seitens der Abteilung Pflege des Amtes der Tiroler Landesregierung einer eingehenden Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Essen auf Räder (nur Haus Salurn) ab 01.01.2025 um rund 4 % anzupassen.

Die Preise für das Essen auf Rädern würden sich wie folgt darstellen:

	Ohne Zustellung Wattens 1.1.2024 Inkl. 10 % MwSt.	Ohne Zustellung Wattens 1.1.2025 Inkl. 10 % MwSt.	Mit Zustellung Wattens 1.1.2024 Inkl. 10 % MwSt.	Mit Zustellung Wattens 1.1.2025 Inkl. 10 % MwSt.	Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt. 1.1.2024	Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt. 1.1.2025
Frühstück	4,05	4,20				
Mittagessen	8,60	9,00	9,35	9,80	8,60	9,00
Abendessen	6,75	7,00				

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Kindergartengebühren, Ganztagskindergartengebühren, Erhöhung ab 01.09.2025 Kindergartenjahr 2025/2026

Mit GR-Beschluss vom 20.05.2021 wurden die Tarifmodelle vereinheitlicht und in diesem Zuge die Kindergartengebühren neu strukturiert und festgesetzt.

Es gelten drei Tarifmodelle:

Tarif von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)

Tarif von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagbetreuung)

Tarif von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ganztageskindergarten)

Dabei wurde auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens (ab dem 2. Kind -50 %) beschlossen.

Der Abgang der laufenden Gebarung der Kindergärten betrug im Jahr 2023 1.120.700,- Euro.

Es wird daher beantragt, die nach § 5 der Kindergartenordnung einzuhebenden Kindergartengebühren inkl. MWSt. ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 um 4% zu erhöhen und wie folgt neu festzusetzen:

Kindergarten	Einheimische bis zum vollendeten 4. Lebensjahr* ¹⁾	Einheimische ab dem vollendeten 4. Lebensjahr:	Auswärtige:
Tarif 07.00 bis 13.00 Uhr	€ 27,- (bisher € 26,-)	€ 0,- (bisher € 0,-)	€ 88,- (bisher € 84,-)
Ganztagskindergarten	Einheimische bis zum vollendeten 4. Lebensjahr*¹⁾	Einheimische ab dem vollendeten 4. Lebensjahr:	Auswärtige:
Tarif 07.00 bis 14.00 Uhr	€ 54,- (bisher € 52,-)	€ 32,- (bisher € 31,-)	€ 109,- (bisher € 105,-)
Tarif 07.00 bis 17.00 Uhr	€ 87,- (bisher € 84,-)	€ 54,- (bisher € 52,-)	€ 175,- (bisher € 168,-)

*1) Stichtag: 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Gebühren Kinderkrippe Kunterbunt und Kristallmäuse, Erhöhung ab 2025/2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 06.06.2024 die Kinderkrippengebühren für 2024/2025 einstimmig beschlossen. Nun wird empfohlen, die Gebühren für das Kinderkrippenjahr 2025/2026 um 4 % zu erhöhen und wie folgt festzusetzen:

Kinderkrippe Kristallmäuse

Modell	Zeit	Preis	Preis exklusive Verpflegung
3 x halbtags 1	07:00 – 12:30 Uhr	213,20 € (alt: 205,-)	146,40 € (alt: 140,80)
3 x ganztags 2	07:00 - 14:00 Uhr	253,10 € (alt: 243,-)	186,40 € (alt: 179,20)
3 x ganztags	07:00 – 17: 00 Uhr	342,70 € (alt: 329,50)	275,90 € (alt: 265,30)
5 x halbtags 1	07: 00 – 12:30 Uhr	322,80 € (alt: 310,40)	211,50 € (alt: 203,40)
5 x ganztags 2	07:00 – 14:00 Uhr	380,50 € (alt: 365,90)	269,30 € (alt: 258,89)
4,5 x ganztags	07:00 – 17:00 Uhr	451,70 € (alt: 434,30)	340,40 € (alt: 327,30)

Verpflegung beinhaltet: Jause mit 1,05€ und Mittagessen mit 4,30€

Die Preise werden bei den Kristallmäusen jedes Jahr mit 1.9. laut VPI angepasst.

Kinderkrippe Quartier Kunterbunt

Für die neue Kinderkrippe können folgende 6 Tarife gewählt werden:

	Modell	Zeit
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr

Preise für Familien aus Wattens:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	146,40 (alt 140,80)
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	186,40 (alt 179,20)
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	275,90 (alt 265,30)
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	211,50 (alt 203,40)
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	269,30 (alt 258,89)
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	347,70 (alt 334,30)

Preis pro Mittagessen : 4,50 Euro (bisher 4,30)

Preis für Familien aus dem Planungsverband Wattens oder für Kinder, deren Eltern nachweislich in Wattens berufstätig sind:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	219,70 (alt 211,20)
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	279,60 (alt 268,80)
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	413,90 (alt 397,95)
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	317,30 (alt 305,10)
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	403,90 (alt 388,34)
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	521,50 (alt 501,45)

Auswärtigentarif:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	292,90 (alt 281,60)
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	372,70 (alt 358,40)
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	551,80 (alt 530,60)
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	423,00 (alt 406,80)
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	538,50 (alt 517,78)
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	695,30 (alt 668,60)

Die Preise werden auch in der Kinderkrippe Quartier Kunterbunt jedes Jahr mit 1.9. laut VPI angepasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Kraftraum; Neufestsetzung Benützungsgebühr ab 01.01.2025

Der Kraftraum, welcher sich im Eishockeyareal der Marktgemeinde Wattens befindet, wird von verschiedenen Vereinen genützt.

Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 ein Stundensatz von 10,00 Euro beschlossen. Der Gemeindevorstand empfiehlt nun, den Stundensatz auf 12,00 Euro pro Stunde zu erhöhen.

Dadurch können die Einnahmen von rd. 3.000,00 Euro auf rd. 3.600,00 Euro pro Jahr erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: **Amtsvermerk; Tarife für öffentliche Tiefgarage am Kirchplatz, am Kirchfeld, im Mehrzweckgebäude Oberdorf, im Kindergarten Unterdorf und im Haus Salurn; Erhöhung ab 01.01.2025**

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der beiden Einrichtungen stellten sich 2023 wie folgt dar:

Tiefgarage am Kirchplatz 2023:

Ausgaben laufend (ohne Afa).....	€ 85.900,00
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 82.700,00</u>
Abgang.....	€ 3.200,00

Tiefgarage Haus am Kirchfeld 2023:

Ausgaben laufend (ohne Schuldentilgung und Afa)....	€ 82.200,00
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 103.000,00</u>
Überschuss.....-	€ 21.000,00

Zu beachten ist, dass die Gratisstunde einen zu versteuernden Eigenverbrauch verursacht. Dieser Eigenverbrauch kostet jährlich rund 13.000,- EUR (12.000,- EUR Tiefgarage am Kirchplatz und 1.000,- EUR Tiefgarage am Kirchfeld). Diese Kosten sind in der o.a. Darstellung bereits enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die öffentlichen Tiefgaragen um 4% wie folgt zu erhöhen:

Tagestarife (7.00 – 19.00 Uhr):

- die 1. angefangene Stunde **gratis** (bisher: gratis)
- jede weitere angefangene halbe Stunde **€ 1,00** (bisher: € 1,-)

Nachttarif (19.00 – 7.00 Uhr):

- die ersten 4 Stunden	€ 2,00	(bisher: € 2,-)
- Nachthöchsttarif	€ 4,00	(bisher: € 4,-)
Maximaltarif bis 24 Stunden	€ 11,00	(bisher: € 11,-)
Dauerparkgebühr pro Monat	€ 85,80	(bisher: € 82,50,-)

Sondertarife:

Monats- und Jahreskarte für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, MusikschullehrerInnen, Beschäftigte der örtlichen Handels- und Gewerbebetriebe und HeimbewohnerInnen sowie MieterInnen des betreuten Wohnens des Pflegeheims Haus am Kirchfeld

Lehrer-/KindergärtnerInnen-Karte:

01.09. bis 15.07. des Folgejahres		
Mo.-Fr.: 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr	€ 430,00	(zahlbar in 10 Monatsraten á € 43,00) (bisher € 415,-)
Ganzjährig Beschäftigte	€ 518,00	(bisher € 498,00)

MusikschullehrerInnen-Karte:

1.09. bis 15.07. des Folgejahres		
Mo.-Fr.: 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr	€ 430,00	(zahlbar in 10 Monatsraten á € 43,00) (bisher € 415,-)
Splitting-Karte für zwei Lehrpersonen	€ 590,00	(zahlbar á € 29,50/Person/Monat) (bisher € 28,50)

MitarbeiterInnen-Monatskarte (örtliche Handels- und Gewerbebetriebe, Haus am Kirchfeld):

Örtliche Betriebe	Mo.-Sa.: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	€ 50,00	(bisher € 48,-)
Haus am Kirchfeld	Mo.-Sa.: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	€ 24,00	(bisher € 23,00)

HeimbewohnerInnen, MieterInnen des betreuten Wohnens des Pflegeheimes Haus am Kirchfeld:

Monatskarte Tiefgarage Haus am Kirchfeld	€	50,00	(bisher € 48,-)
--	---	-------	-----------------

Die Tarife für die Tiefgaragen im MZG Oberdorf, Kindergarten Unterdorf und Haus Salum sollen ebenfalls neu festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Tarife um 4 % wie folgt zu erhöhen:

<u>Monatliche Miete ab 01.01.2024:</u>	
€ 85,80	bisher € 82,50

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk Parkraumbewirtschaftung Parkplatz Oberdorf, Parkplatz Schwimmbad, Parkplatz Kreisverkehr, Erhöhung ab 01.01.2025

Die Parkplätze rund um das Schwimmbadareal, im Oberdorf und beim Kreisverkehr bei der Autobahnauffahrt können auf unterschiedlichste Art und Weise entgeltlich genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, folgende Gebühren ab 01.01.2025 um 4% zu erhöhen:

Parkplätze Schwimmbadareal:

Dauerparkberechtigung	ALT: 360,00	NEU: 375,00
Anwohnerparkkarte Dr.-Karl-Stainer-Str.	ALT: 120,00	NEU: 125,00
Familienkarte Badesaison:	ALT: 25,00	NEU: 26,00

Parkplatz Oberdorf:

Dauerparkkarte nur Unternehmer	ALT: 54,00	NEU: 56,00
--------------------------------	------------	------------

Parkplatz Kreisverkehr:

Dauerparkkarte	ALT: 360,00	NEU: 375,00
----------------	-------------	-------------

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk, Tarife für Veranstaltungen im Festsaal Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel im Haus am Kirchfeld, Laboratorium und Raum ohne Namen im Museum, Erhöhung ab 01.01.2025

Mit GR-Beschluss der Marktgemeinde Wattens vom 09.11.2023 wurde das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel (Haus am Kirchfeld) und Museum Wattens neu festgesetzt.

Es wird empfohlen, die Tarife um 4 % zu erhöhen. Davon ausgenommen werden die Reinigungspauschale und die Kaution.

Es wird vorgeschlagen, das Benützungsentgelt für die oben angeführten Räumlichkeiten ab 01.01.2025 wie folgt neu festzusetzen:

Mehrzweckgebäude Oberdorf

Festsaal gesamt bis max. 3 Uhr:

Stundentarif	€ 73,00 (bisher € 70,-)
Halbtags bis 5 Stunden	€ 281,00 (bisher € 270,-)
Ganztags 08.00-18.00 Uhr	€ 567,00 (bisher € 545,-)
Veranstaltungen: 18.00 Uhr bis max. 03.00 Uhr	€ 681,00 (bisher € 655,-)

Saalteil I (76,5 m²):	
Stundentarif	€ 22,00 (bisher € 21,00)
halbtags bis 5 Stunden	€ 90,00 (bisher € 87,00)
ganztags (8:00-18:00 Uhr)	€ 166,00 (bisher € 160,00)

Saalteil II (155,70 m²):	
Stundentarif bis 18.00 Uhr	€ 44,00 (bisher € 42,00)
halbtags bis 5 Stunden	€ 182,00 (bisher € 175,00)
ganztags (8:00-18:00 Uhr)	€ 312,00 (bisher € 300,00)

Küche pro Veranstaltung € 119,00 (bisher € 114,00)

Reinigungspauschale	€ 100,00 (bleibt)
Kaution bei Veranstaltungen	€ 500,00 (bleibt)

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.

Haus am Kirchfeld

Haus am Kirchfeld – Saal Karwendel:

Stundentarif	€ 73,00 (statt bisher € 70,00)
Halbtags bis 5 Stunden	€ 336,00 (statt bisher € 325,00)
Ganztags (08:00-18:00 Uhr)	€ 567,00 (statt bisher € 545,00)

Reinigungspauschale	€ 50,00 (bleibt)
---------------------	------------------

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

Museum Wattens

Museum – Laboratorium:		Museum - Raum ohne Namen:	
Stundentarif 10-17.00 Uhr	€ 54,00 (bisher € 52,00)	Stundentarif 10-17.00 Uhr	€ 22,00 (bisher € 21,00)
halbtags bis 4 Stunden	€ 203,00 (bisher € 195,00)	halbtags bis 5 Stunden	€ 79,00 (bisher € 76,00)
ganztags 10-17.00 Uhr	€ 338,00 (bisher € 325,00)	ganztags 10-17.00 Uhr	€ 135,00 (bisher € 130,00)
Stundentarif nach 17 Uhr	€ 68,00 (bisher € 65,00)	Stundentarif nach 17 Uhr	€ 34,00 (bisher € 33,00)

Reinigungspauschale	€ 50,00
---------------------	---------

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten. Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MWSt.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.11.2024

**Tarife für Veranstaltungen im Festsaal im Mehrzweckgebäude Oberdorf, im Saal Karwendel im Haus am Kirchfeld, im Laboratorium und Raum ohne Namen im Museum Wattens;
Neufestsetzung ab 01.01.2025**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 19.05.2022 einstimmig beschlossen, das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Oberdorf, Saal Karwendel (Haus am Kirchfeld) und Museum Wattens ab 01.06.2022 wie folgt neu festzusetzen:

Mehrzweckgebäude Oberdorf

Festsaal gesamt bis max. 3 Uhr:

Stundentarif	€ 73,00
Halbtags bis 5 Stunden	€ 281,00

Ganztags 08.00-18.00 Uhr € 567,00
 Veranstaltungen: 18.00 Uhr bis max. 03.00 Uhr € 681,00

Saalteil I (76,5 m²):	
Stundentarif	€ 22,00
halbtags bis 5 Stunden	€ 90,00
ganztags (8:00-18:00 Uhr)	€ 166,00

Saalteil II (155,70 m²):	
Stundentarif bis 18.00 Uhr	€ 44,00
halbtags bis 5 Stunden	€ 182,00
ganztags (8:00-18:00 Uhr)	€ 312,00

Küche pro Veranstaltung € 119,00
 Reinigungspauschale € 100,00
 Kautions bei Veranstaltungen € 500,00

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.

Haus am Kirchfeld

Haus am Kirchfeld – Saal Karwendel:

Stundentarif € 73,00
 Halbtags bis 5 Stunden € 338,00
 Ganztags (08:00-18:00 Uhr) € 567,00

Reinigungspauschale € 50,00

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.
 Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

Museum Wattens

Museum – Laboratorium:	
Stundentarif 10-17.00 Uhr	€ 54,00
halbtags bis 4 Stunden	€ 203,00
ganztags 10-17.00 Uhr	€ 338,00
Stundentarif nach 17 Uhr	€ 68,00

Museum - Raum ohne Namen:	
Stundentarif 10-17.00 Uhr	€ 22,00
halbtags bis 5 Stunden	€ 79,00
ganztags 10-17.00 Uhr	€ 135,00
Stundentarif nach 17 Uhr	€ 34,00

Reinigungspauschale € 50,00

Für Auswärtige ist ein Aufschlag von 100 % der jeweils festgelegten Benützungsentgelte zu leisten.
 Die Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt..

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk Schülerhort Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2025 Hortjahr 2025/2026

Mit GR-Beschluss vom 19.05.2022 wurden die Elternbeitrag für den Besuch des Schülerhortes zuletzt geändert. Der laufende Abgang des Schülerhortes betrug im Jahr 2023 rd. 346.000,00 Euro. Es wird daher empfohlen, die Schülerhortgebühren für das Hortjahr 2025/2026 wie folgt zu erhöhen:

Elternbeitrag für den Besuch des Schülerhortes für Vorschul- und Volksschulkinder

5 – 4 Tage € 44,- (bisher € 40,-)

3 Tage € 39,- (bisher € 35,-)

1 – 2 Tage € 34,- (bisher € 30,-)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 07.11.2024 beschlossen, die Schwimmbadgebühren mit Beginn der Badesaison 2025 wie folgt neu festzusetzen.

A) Eintrittsgebühren

I. Normaltarife:

<u>Tageskarten:</u> Kinder-Tageskarte (6-15 Jahre)	3.90 Euro
Ermäßigte Tageskarte*	5.50 Euro
Erwachsenen-Tageskarte	7.20 Euro
<u>Monatskarten:</u>	
Kinder-Monatskarte	19.90 Euro
Ermäßigten-Monatskarte*	39.90 Euro
Erwachsenen-Monatskarte	59.90Euro
<u>Saisonkarte:</u>	
Kinder-Saisonkarte	43.70 Euro (Vorverkauf 37.90 €)
Ermäßigten-Saisonkarte*	91.10 Euro (Vorverkauf 78.90 €)
Erwachsenen-Saisonkarte	136.80 Euro (Vorverkauf 118.60 €)
Tarif für Anmietung einer Kabine bei Erwerb einer Saisonkarte	55.00 Euro

**Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis.*

II. Ermäßigtentarife:

Erwachsene ab 15:00 Uhr	5.50 Euro
Kinder ab 15:00 Uhr	2.90 Euro
Ermäßigte ab 15:00 Uhr	3.90 Euro
2-Stundenkarte (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	3.20 Euro
2-Stundenkarte Kinder (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	2.60 Euro
2-Stundenkarte Ermäßigte (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	2.80 Euro

Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:

Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigtenkarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.

III. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock	17.80 Euro (Vorverkauf 15,40 Euro)
Erwachsenen-Block	35.20 Euro (Vorverkauf 30,50 Euro)
Ermäßigten-Block	26.90 Euro (Vorverkauf 23,30 Euro)

*Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren*innen über 60 Jahre. Behinderte mit Ausweis. Der Vorverkauf findet 1 Woche vor Saisonbeginn statt.*

IV. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19: (Wattens und Umgebung)

<i>Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehrperson pro Person</i>	2.50 Euro
<i>pro in Wattens gemeldete(n) Schüler(in)</i>	0.00 Euro (unverändert)

V. Allgemeines:

Der Anspruch auf Lösung einer ermäßigten Karte ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Der Vorverkauf findet eine Woche vor Saisonstart statt. Karten im Vorverkauf werden nur in haushaltsüblichen Mengen ausgegeben. Der Weiterverkauf von Vorverkaufskarten ist nicht gestattet.

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sowie Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen, befreit.

Das Schwimmbad der Marktgemeinde Wattens ist Partner des Freizeitticket-Verbundes Tirol. Besitzer von Freizeittickets haben freien Eintritt.

Jede Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Schwimmbades.

VI. Inkrafttreten:

Die Schwimmbadgebühren gelten ab der Badesaison 2025.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Friedhofsgebühren; Erhöhung ab 01.01.2025

Mit GR-Beschluss vom 09.11.2023 wurde die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen.

Der zahlungswirksame Gesamtabgang wird im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 111.000,00 EUR betragen. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung in der Höhe von 36.000,00 EUR.

Um größere Gebührenerhöhungen zu vermeiden, sollen regelmäßig die Friedhofsgebühren valorisiert werden. Daher wird vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren ab 01.01.2025 um 4% zu erhöhen, wobei hierbei auf volle Beträge zu runden ist.

Die Gebühren werden somit wie folgt festgesetzt:

§ II Grabstättengebühren (10-Jahresbeträge):

Art der Grabstätte	Laufzeit Jahre	Teil I		Teil II		Teil III	
		bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Einzel-Reihengrab	10	118,00	123,00	155,00	161,00	171,00	178,00
Einzel-Randgrab	10	155,00	161,00	188,00	196,00	209,00	217,00
Familien-Reihengrab	10	307,00	319,00	377,00	392,00	416,00	433,00
Familien-Reihengrab 3-fach	10	460,00	478,00				
Familien-Randgrab	10	377,00	392,00	450,00	468,00	489,00	510,00

Familien-Randgrab 3-fach	10	580,00	582,00				
Einzel-Wandgrab	10	258,00	266,00			340,00	354,00
Familien-Wandgrab	10	598,00	622,00	1.005,00	1.045,00	832,00	885,00
Familien-Wandgrab mit Nische	10	1.005,00	1.045,00	1.230,00	1.278,00	1.008,00	1.048,00
Urnennische	10			155,00	161,00	171,00	178,00
Gruft mit 3 Kammern	10	627,00	725,00				
Gruft mit 6 Kammern	10	2.075,00	2.158,00	2.994,00	3.114,00		

Gleichzeitig werden ebenfalls die Friedhofserhaltungsgebühr sowie die Leichenhallengebühren um 4 % erhöht.

Friedhofserhaltungsgebühr

Pro Grabstätte wird eine Friedhofserhaltungsgebühr von € 21,84 / Jahr eingehoben (alt € 21,00)

Leichenhallengebühr

Aufbahrung	€ 105,00	€ 101,00 (alt)
Aufbahrung (Kinder bis 10 Jahre)	€ 53,00	€ 51,00 (alt)

§ V Totengräbergebühren

Normallegungen	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH
Tieflegungen	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH
Beisetzung einer Urne in Nische	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH
Beisetzung einer Urne in Erde	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH
Beisetzung in einer Gruftkammer	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH
Exhumierungen	Gemäß Tarif der Friedhofsdienst GmbH

**§ VI
Sonstige Gebühren**

Einmalige Pauschale für Lieferung und Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein - Einzelgrab	€ 716,00	€ 688,00 (alt)
-Familiengrab	€ 1.003,00	€ 964,00 (alt)
Urnenabdeckplatte aus Porphyr für Urnenanlage 1	€ 183,00	€ 176,00 (alt)
Urnenabdeckplatte aus Granit für Urnenanlage 2	€ 353,00	€ 339,00 (alt)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.11.2024 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Marktgemeinde Wattens erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

- (1) Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig 744,- Euro.
- (2) Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für ein Urnengrab in der Nische 120,- Euro.
- (3) Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für ein Urnengrab in der Erde 180,- Euro.

§ 3

Jährliche Grabgebühr

- (1) Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr 21,84 Euro.

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt für die Aufbahrung von Personen im Alter bis 10 Jahren 53,- Euro sowie ab einem Alter von 10 Jahren 105,- Euro und werden von der Marktgemeinde Wattens vorgeschrieben.
- (2) Für Teil drei des Friedhofes werden von der Marktgemeinde Wattens einmalige Gebühren für Steinmetzarbeiten vorgeschrieben.
 - a) Die einmalige Pauschale für Lieferung und Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein – Einzelgrab beträgt 716,- Euro.

- b) Die einmalige Pauschale für Lieferung und Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein – Familiengrab beträgt 1.003,- Euro.
 - c) Die einmalige Pauschale für eine Urnenabdeckplatte aus Porphyrt für die Urnenanlage eins beträgt 183,- Euro.
 - d) Die einmalige Pauschale für eine Urnenabdeckplatte aus Granit für die Urnenanlage zwei beträgt 353,- Euro.
- (3) Die einmalige Pauschale für die Benützung einer Grabstätte für die Dauer von 10 Jahren beträgt
- a) für ein Einzel-Reihengrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 123,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 161,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 178,- Euro
 - b) für ein Einzel-Randgrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 161,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 196,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 217,- Euro
 - c) für ein Familien-Reihengrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 319,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 392,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 433,- Euro
 - d) für ein Familien-Reihengrab „3-fach“:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 478,- Euro
 - e) für ein Familien-Randgrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 392,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 468,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 519,- Euro
 - f) für ein Familien-Randgrab „3-fach“:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 582,- Euro
 - g) für ein Einzel-Wandgrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 266,- Euro
 - 2. in Teil drei des Friedhofes 354,- Euro
 - h) für ein Familien-Wandgrab:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 622,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 1.045,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 865,- Euro
 - i) für ein Familien-Wandgrab mit Nische:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 1.045,- Euro
 - 2. in Teil zwei des Friedhofes 1.279,- Euro
 - 3. in Teil drei des Friedhofes 1.048,- Euro
 - j) für eine Urnennische:
 - 1. in Teil zwei des Friedhofes 161,- Euro
 - 2. in Teil drei des Friedhofes 178,- Euro
 - k) für eine Gruft mit drei Kammern:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 725,- Euro
 - l) für eine Gruft mit neun Kammern:
 - 1. in Teil eins des Friedhofes 2.158,- Euro

2. in Teil zwei des Friedhofes 3114,- Euro

- (4) Hinweis: Die Gebühr für eine Exhumierung, Umbettung oder Tieferlegung wird lt. Rechnung der Firma „VP Friedhofsdienst GmbH“ vorgeschrieben.
- (5) Hinweis: Die Beerdigungsgebühr für einen Sarg oder eine Urne wird lt. Rechnung der Firma „VP Friedhofsdienst GmbH“ vorgeschrieben.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

Hinweis: Die Totengräbergebühren werden der Gemeinde von der „VP Friedhofsdienst GmbH“ in Rechnung gestellt, und in weiterer Folge direkt an die Grabnutzer weiterverrechnet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Wattens in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 10.11.2022 über die Erhebung der Friedhofsgebühren, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMSTVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Kanalanschlussgebühren; Erhöhung am 01.01.2025

Mit GR-Beschluss vom 09.11.2023 wurde mit Wirkung vom 01.01.2024 eine neue Kanalanschlussgebühr mit € 6,66 inkl. MwSt. je Kubikmeter umbauten Raum festgelegt. Es wird nun vorgeschlagen, die Kanalanschlussgebühren um 4% auf 6,93 EUR inkl. MwSt. zu erhöhen.

Einnahmen an Kanalanschlussgebühren:

2021	€ 128.008,-
2022	€ 119.331,-
2023.....	€ 75.800,-
2024.....	€ 100.000,- (voraussichtlich)

Eine Erhöhung würde keine laufende Belastung der Gemeindebürger*innen, sondern lediglich einen einmaligen Aufwand beim Kanalanschluss bedeuten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk, Kanalgebühren; Erhöhung ab 01.01.2025

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird der im Jahr 2024 mit einem zahlungswirksamen Gesamtüberschuss von voraussichtlich € 550.000,- zu rechnen sein. Darin sind einmalige Ausgaben von 125.000,- EUR berücksichtigt. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung von rd. € 312.000,-.

Die laufende Kanalgebühr stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

ab 1.1.2022.....	€	2,36 brutto
ab 1.1.2023.....	€	2,55 brutto
ab 1.1.2023.....	€	2,65 brutto

Um weiterhin gewinnbringend wirtschaften zu können wurde die laufende Kanalgebühr jährlich von Seiten der Gemeinde indiziert. Es wird nun vorgeschlagen, die Kanalgebühren um 4% auf 2,76 EUR brutto zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Wasseranschlussgebühren; Erhöhung ab 01.01.2025

Mit GR-Beschluss vom 09.11.2023 wurde mit Wirkung vom 01.01.2024 eine neue Wasseranschlussgebühr mit € 1,84 inkl. MwSt. je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage festgelegt.

Es wird nun vorgeschlagen, die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2025 um 4 % auf € 1,91 zu erhöhen.

Einnahmen an Wasseranschlussgebühren:

2021	€	54.007,-
2022	€	35.473,-
2023	€	32.254,-
2024	€	30.000,- (voraussichtlich)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Amtsvermerk; Wasserbenützungsgebühren; Erhöhung ab 01.01.2025

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Jahr 2024 mit einem zahlungswirksamen Gesamtüberschuss von voraussichtlich € 189.000,- zu rechnen sein. Darin sind einmalige Ausgaben von rd. 233.000,- EUR und einmalige Einnahmen von 33.000,- EUR berücksichtigt. Nicht enthalten sind zahlungsunwirksame Ausgaben wie die Abschreibung von rd. 258.000,- EUR. In den nächsten zwei Jahren ist mit erheblichen weiteren einmaligen Ausgaben für die Ersatzwasserversorgung am Vögelsberg und diverse Quellsanierungen zu rechnen.

Die laufende Wassergebühr pro m³ Trinkwasser stellte sich wie folgt dar:

ab 1.1.2022 € 1,06 brutto

ab 1.1.2023 € 1,14 brutto

ab 1.1.2024 € 1,19 brutto

Es wird vorgeschlagen, die Wasserbenützungsgebühr um 4% zu erhöhen. Dadurch würde die Wasserbenützungsgebühr ab 01.01.2025 € 1,24 betragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: **Amtsvermerk; Wasserzählergebühren; Erhöhung ab 01.01.2025**

Mit GR-Beschluss vom 09.11.2023 wurden mit Wirkung vom 01.01.2024 die vierteljährlichen Gebühren für die Beistellung von Wasserzählern zuletzt festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, die vierteljährlichen Wasserzählergebühren ab 01.01.2024 um 4 % wie folgt zu erhöhen (alle Beträge brutto):

Zähler	bisher	NEU
3 m³	3,47	3,61
7 m³	4,08	4,24
20 m³	6,41	6,66
80 m³	24,20	25,17
100 m³	26,82	27,90
50 m3 Verbundzähler	39,03	40,59
80 m3 Verbundzähler	39,03	40,59
50 m3 Vbz. mit Impulsgeber	49,63	51,62
80 m3 Vbz. mit Impulsgeber	49,63	51,62
3 m3 mit Impulsgeber	14,07	14,63
7 m3 mit Impulsgeber	14,68	15,26
20 m3 mit Impulsgeber	17,01	17,69
80 m3 mit Impulsgeber	34,80	36,19
100 m3 mit Impulsgeber	37,42	38,92

Bei den Wasserzählermieten waren folgende Einnahmen zu verzeichnen:

2021:	€ 18.257,-
2022:	€ 19.277,-
2023:	€ 20.929,-
2024:	€ 21.900,- (voraussichtlich)

Für das Eichen und Nachschaffen der Zähler wird derzeit jährlich ein Betrag von rd. € 20.000,- ausgegeben und die Personalkosten betragen rd. € 5.000,-.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren um 4 % könnten Mehreinnahmen von rd. € 900,- erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: Abfallgebühren; Erhöhung ab 01.01.2025; Festsetzung von Steuern und Benützungsgebühren

Im Bereich der Müllbeseitigung wird im Jahr 2024 mit einem zahlungswirksamen Abgang von voraussichtlich € 59.000,- zu rechnen sein. Nicht darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwände wie beispielsweise die Abschreibung in der Höhe von 11.000,- EUR. Die Einnahmen aus den Abfallgebühren werden voraussichtlich € 745.000,- ausmachen.

Es wird nun vorgeschlagen, die Müllgebühren um 4% zu erhöhen.

Die Abfallgebühren stellen sich wie folgt dar:

Grundgebühr pro Person	€ 26,11 ab 1.1.2024 € 27,15 ab 1.1.2025
für sonstige Gebührenpflichtige	€ 62,65 ab 1.1.2024 € 65,16 ab 1.1.2025
Weitere Gebühr für Restmüll pro kg	€ 0,49 ab 1.1.2024 € 0,51 ab 1.1.2025
Müll weitere Gebühr für Restmüll 60L Säcke	€ 4,43 ab 1.1.2024 € 4,61 ab 1.1.2025
Müll weitere Gebühr für Restmüll 120L Säcke	€ 7,80 ab 1.1.2024 € 8,10 ab 1.1.2025
Müll weitere Gebühr für Restmüll 240L Säcke	€ 12,40 ab 1.1.2024 € 12,90 ab 1.1.2025
Weitere Gebühr für Bioabfall pro kg	€ 0,22 ab 1.1.2024 € 0,23 ab 1.1.2025
Spermüllgebühr pro kg	€ 0,30 ab 1.1.2024 € 0,38 ab 1.1.2024

Festzuhalten ist, dass die Spermüllgebühr pro kg seit dem Jahr 2018 nicht mehr erhöht wurde, unter anderem auch deshalb, um am Bauhof kein Problem mit dem Wechselgeld zu bekommen. Mittlerweile wird die Spermüllgebühr nur noch mit Hilfe der Bürgerkarte unbar abgerechnet. Somit ist eine Preissteigerung vertretbar. Wäre die Spermüllgebühr jährlich indiziert worden, dann läge sie mittlerweile bei 0,38 Euro.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

AMTSVERMERK

Betreff: **Amtsvermerk, Festsetzung der Hundesteuer; Erhöhung ab 01.01.2025**

Die Hundesteuer der Marktgemeinde Wattens wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.01.2024 festgesetzt. Ziel ist, die Abgabe regelmäßig zu valorisieren, damit es nicht zu größeren einmaligen Steuererhöhungen kommt.

Einnahmen:

2022: 37.800,00 Euro

2023: 39.300,00 Euro

2024: 39.500,00 Euro

Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer ab 01.01.2025 um 4% zu erhöhen und auf volle EUR zu runden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

§ 2

Höhe der Steuer

(1) Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung:

Für einen Hund € 87,00 (bisher € 84,00)

(2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, so beträgt die Steuer:

Für jeden weiteren Hund € 187,00 (bisher € 180,00)

§ 4

Steuerermäßigungen

(1) Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, beträgt die Steuer:

Für einen Hund € 44,00 (bisher € 42,00)

(2) Werden für diesen Zweck mehrere Hunde von einem Hundehalter im Gebiet der Gemeinde gehalten, so beträgt die Steuer:

Für jeden weiteren Hund € 85,00 (bisher € 82,00)

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.11.2024 über Gebühren und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuer-
gesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, sowie
des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung
des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wat-
tens verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wattens, kundgemacht am 14.11.2022,
zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023, wird aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt 6,93 Euro je m³ der Bemessungsgrund-
lage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 2,76 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wattens, kundgemacht am
14.11.2022, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023, wird
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt 1,91 Euro je m³ der Bemessungsgrund-
lage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt 1,24 Euro je m³ Wasserver-
brauch.

3. Die Zählergebühr beträgt vierteljährlich für

3 m ³ Wasserzähler	3,61 Euro
7 m ³ Wasserzähler	4,24 Euro
20 m ³ Wasserzähler	6,66 Euro
80 m ³ Wasserzähler	25,17 Euro
100 m ³ Wasserzähler	27,90 Euro
50 m ³ Verbundzähler	40,59 Euro

80 m ³ Verbundzähler	40,59 Euro
50 m ³ Verbundzähler mit Impulsgeber	51,62 Euro
80 m ³ Verbundzähler mit Impulsgeber	51,62 Euro
3 m ³ mit Impulsgeber	14,63 Euro
7 m ³ mit Impulsgeber	15,26 Euro
20 m ³ mit Impulsgeber	17,69 Euro
80 m ³ mit Impulsgeber	36,19 Euro
100 m ³ mit Impulsgeber	38,92 Euro

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wattens, kundgemacht am 17.11.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt jährlich:

für Haushalt pro Person	27,15 Euro / = 100 %
für sonstige Gebührenpflichtige	65,16 Euro / = 100 %

2. Für die weitere Gebühr nach § 5 Abs. 2 der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Wattens gelten nachstehende Gebührensätze:

Die weitere Gebühr beträgt

- a) für Restmüll 0,51 Euro pro kg
- b) für Bioabfall 0,23 Euro pro kg

Weitere Tarife:

- a) für reinen Bauschutt je m³ 20,- Euro
bis zur Höchstmenge von 2 m³ pro Jahr
- b) für PKW-Reifen 2,20 Euro pro Reifen ohne Felge
3,70 Euro pro Reifen mit Felge
- c) Nachkauf von Restmüllsäcken 60 Liter ... 4,61 Euro
- d) für Sperrmüll..... 0,38 Euro pro kg

Artikel V

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wattens, kundgemacht am 14.11.2022, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 87,- Euro.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt 187,- Euro. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 beträgt somit jährlich 187,- Euro.
3. Der verminderte Steuersatz nach § 4 Abs. 1 beträgt 44,- Euro. Der verminderte Steuersatz nach § 4 Abs. 2 beträgt 85,- Euro.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens über Gebühren und Indexanpassungen vom 09.11.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 4.2) Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung gemäß dem Amtsvermerk einstimmig:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.11.2024 über
die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Wattens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens über die Waldumlage und den Umlagesatz vom 09.11.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Erklärung zur Gemeindestraße - Inkamerierungsbeschluss

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Gst 419/4, 1235 KG Wattens; Inkamerierung (Erklärung zur Gemeindestraße)**

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch Verordnung der Gemeinde (Inkamerierung). Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz kann eine Gemeindestraße wiederum durch Verordnung der Gemeinde aufgelassen werden (Exkamerierung).

Entsprechend des laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH, Hall in Tirol, vom 10.07.2024, GZl.: 17511/23 T1, vereinbarten Grundtausches mit den Eigentümern des Gst 419/4 KG Wattens zur Bereinigung der Grundgrenzen an der Ostseite des Gst 419/4 KG Wattens ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und stellt der Gemeindevorstand daher den Antrag auf Erlassung dieser Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz und § 15 Tiroler Straßengesetz wie folgt:

I.

1) Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH, Hall in Tirol, vom 10.07.2024, GZl.: 17511/23 T1, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 7 m² derzeit Bestandteile des Gst 419/5 KG Wattens, werden gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989, zur Gemeindestraße als Teil des öffentlichen Gutes Gst 1235 KG Wattens erklärt.

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung gemäß dem Amtsvermerk einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Übernahme Geschäftsanteil Swarovski Finanz GmbH

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied verweist auf die Tischvorlage. Es wurde bereits über eine Übernahme der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Wattens an der Destination Wattens diskutiert. Im vorliegenden Angebot bietet die Swarovski Finanz GmbH 1,- Euro für die 40% der Marktgemeinde Wattens an. Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, das Angebot anzunehmen. Die eingezahlte Stammeinlage von 14.000,- Euro verbleiben bei der Destination. Die Übernahme soll bis 31.12.2024 abgewickelt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass Vbgm. Mag. Martin Krämer stellvertretend für ihn an der Generalversammlung teilnahm. Es kann berichtet werden, dass die Neuaufstellung der Destination geglückt ist. Das mittelfristige Ziel lautet, dass die Destination weiterbesteht und die Vermietung der Geschäftsflächen zu einer schwarzen Null führen.

Diskussion:

GV Erich Steiner geht auf ein früheres Angebot zur Übernahme der Geschäftsanteile durch Herrn Markus Langes-Swarovski ein.

GR Dr. Maria Schaffenrath bringt zur Sprache, dass in die Destination Wattens viel öffentliches Geld geflossen ist. Der Verkaufssumme in Höhe von 1,- Euro kann sie zustimmen. Sie weist darauf hin, dass bei der Angebotsannahme ein Vertrag abgeschlossen wird und ihr die Passage des Schreibens mit den Rechten und Pflichten nach Vertragsabschluss unklar sind.

GR DI Christoph Müller sagt, dass es aktuell um die Beratung geht und er dem Angebot zustimmen kann.

GR Dr. Maria Schaffenrath wäre es wichtig, dass über den Vertrag nach dem Zustandekommen ebenfalls abgestimmt wird und ruft in Erinnerung, dass der Vertrag mit Herrn Markus Langes-Swarovski nicht zustande kam.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Angebot unverbindlich gehalten wurde, da die Reaktion des Gemeinderates nicht bekannt war. Heute geht es um den angesprochenen Beschlussvorschlag. Danach geht es um den Notariatsakt. Anschließend müssen drei Mitglieder des Gemeinderates mit ihrer Unterschrift gewährleisten, dass der Beschluss und der Vertrag deckungsgleich sind. Sobald die Marktgemeinde nicht mehr beteiligt ist, geht es nur noch um etwaige Risiken, die das Gesetz nach einer Beteiligung vorsieht.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, warum drei Mitglieder des Gemeinderates unterschreiben müssen, wenn solche Angelegenheiten laut § 30 Tiroler Gemeindeordnung i.d.g.F. in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Beschluss eine Angelegenheit des Gemeinderates ist und die Unterschriften den Formalakt besiegeln.

GR Dr. Maria Schaffenrath wiederholt, dass die Rechte und Pflichten der Marktgemeinde erst ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister sagt, dass diese heute nicht zur Diskussion stehen. Sollte im Vertrag etwas anderes stehen, als der heutige Beschluss besagt, wird er nicht unterschreiben. Er verweist darauf, dass es einen Auszug aus dem Protokoll der heutigen Sitzung geben wird.

GV Wilhelm Greuter merkt an, dass der Beschluss nicht einstimmig sein muss.

Der Bürgermeister betont, dass der Vertrag vor dem Unterschreiben geprüft wird.

GV Erich Steiner bittet nach Abschluss des Vertrages um einen Bericht im Gemeinderat und wünscht sich, dass der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister unterschreiben. Er findet es gut, wenn keine Rechte und Pflichten mehr in Bezug auf die Destination bestehen.

GR Valentina Schwaninger fragt, woher die 14.000,- Euro kommen.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies 40% von 35.000,- Euro der Stammeinlage sind und diese nicht zurückgezahlt werden. 1,- Euro ist der Preis für die Anteile.

GR Valentina Schwaninger ist der Meinung, dass der Preis in keinem Verhältnis zu den getätigten Ausgaben steht und stimmt GV Erich Steiner in Bezug auf die Rechte und Pflichten zu. Sie führt beispielhaft an, dass ein Bus für den Transport von Schulkindern nicht mehr geleistet werden kann und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister sagt, dass der Geschäftsanteil nach dem derzeitigen und zukünftigen Wert bemessen wurde. Die Marktgemeinde muss keine weiteren Investitionen tätigen und es ist realistisch, dass die Werkstätte weiter besteht und somit Kommunalsteuer in den Haushalt fließen wird.

GV Erich Steiner spricht sich für das Annehmen des Angebotes aus. Es ist Etwas entstanden, das weiterbestehen kann.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Mitgesellschafter für die gute Zusammenarbeit. Die Werkstätte soll weiter bestehen bleiben.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sämtliche Anteile der Marktgemeinde Wattens in Höhe von 40% an der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH an die Swarovski Finanz GmbH für einen Betrag von 1,- Euro zu verkaufen und den Vorgang bis 31.12.2024 abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.5) Museum Wattens - weitere Vorgehensweise

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf die angespannte finanzielle Lage der Marktgemeinde ein. Der Vorschlag lautet, das bisherige Betriebsmodell aufgrund des Hohen Abganges mit 31.01.2025 einzustellen und das Haus zu erhalten. Im kommenden Jahr sind Veranstaltungen geplant, die mit ehrenamtlichem Engagement und wenig Ressourceneinsatz der öffentlichen Hand durchgeführt werden sollen. Das Freizeitticket und der Tourismusverband Hall-Wattens leisten in dieser ersten Phase weiter ihre Unterstützungszahlungen. Zudem haben Vereine zugesagt, Dienste im Museum zu übernehmen. Er zählt bereits erfolgte Anpassungen wie die Reduzierung des Personalstandes und geänderte Öffnungszeiten auf.

Diskussion:

GR Martin Vogl verlässt den Raum um 20:24 Uhr und kommt um 20:25 Uhr zurück.

GV Martin Weißenbrunner sieht die generelle Notwendigkeit von Einsparungen. In diesem Fall geht es ihm zu schnell und zu weit. Er zeigt sich verwundert, dass mit externen Partnern und Vereinen gesprochen wurde, da er auf eine gemeinsame Diskussion und gesicherte Betriebszeiten gehofft hat. Sein Vorschlag lautet, die Nähe zum Rathaus zu nutzen und den Eintritt nebenher zu kassieren. Er bringt die Entscheidung über den Bilingualen Unterricht zur Sprache und fände es gut, wenn ein konkreter Fahrplan vorliegen würde und die Dienstnehmer*innen des Museums eingebunden worden wären. Ein dunkles Haus im Dorfzentrum ist ein schlechtes Signal. Von Seiten seiner Fraktion erfolgt keine Zustimmung zum genannten Vorschlag.

GV Erich Steiner verliest folgenden Text im Namen seiner Fraktion:

Die Schließung des Museums können wir in dieser Form nicht mittragen. Es sind noch zu viele Fragen für uns offen. Wie lange zahlt der Tourismusverband Hall-Wattens noch mit? Was passiert mit dem Geld vom Freizeitticket? Was passiert mit unseren zwei tüchtigen Mitarbeitern? Ja, wir wissen, dass wir in den kommenden Jahren massive Einsparungen machen müssen, aber so eine kurzfristige Entscheidung können wir uns ohne ein Alternativkonzept nicht vorstellen. Wir hätten uns gewünscht, Herr Bürgermeister, dass du zuerst mit uns allen bzw. mit den betroffenen Mitarbeitern rechtzeitig das Gespräch gesucht hättest, bevor so eine wichtige Entscheidung auf die Tagesordnung und heute zur

Abstimmung kommen sollte. Um eine Lösung zu finden, wie das Museum kostengünstiger bespielt werden kann, sollte ein fertiges stichhaltiges Konzept vorgelegt werden. Es gibt sicher viele andere Einsparungsmöglichkeiten, die für die kommenden Budgets in Frage kommen könnten, z.B.: die angedachte Fußgängerzone, für die extrem viel Geld aufgebracht werden müsste; Regioflink – mit über 50.000,- Euro pro Jahr; oder die angedachte Kneipp-Anlage. Wie gesagt: Mit einem durchdachten Konzept, das für alle zufriedenstellend ist, könnten wir uns vorstellen, die Bespielung des Museums in einer anderen Art fortzuführen.

GV Erich Steiner bittet um eine namentliche Abstimmung. Er weist darauf hin, dass der Obmann des Kulturausschusses, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter, den verlesenen Text mitträgt.

GV Robert Peer stimmt ebenfalls nicht zu. Aus seiner Sicht ist die Vorgehensweise falsch und Teile des Gemeinderates waren nicht informiert.

GR Dr. Maria Schaffenrath bezeichnet das Museum als Prestigeobjekt, das finanzielle Einschränkungen verursachte. Für ein Gebäude dieser Größe, ist ein Konzept notwendig. Dafür sollte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Dies ist eine Voraussetzung für eine Zustimmung ihrerseits. Das Schreibmaschinenmuseum verursacht ebenfalls Kosten und wird kaum besucht.

Vbgr. Mag. Martin Krämer spricht sich für eine Änderung des Betriebsmodelles aus. Als Obmann des Personalausschusses wünscht er sich, dass – ähnlich wie bei den Native Speakern – nach Lösungen gesucht wird, personelle Lücken zu schließen. Ihm ist wichtig, dass das Gebäude weiterhin belebt und bespielt wird und hält den Vorschlag einer Arbeitsgruppe für eine gute Idee.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass ein Konzept für die optimale Nutzung des Hauses entwickelt werden soll. Sie zählt Beispiele für die Nutzung des Gebäudes als Außenstelle des Rathauses unter der Weiterbeschäftigung der aktuell angestellten Personen auf.

GV Erich Steiner erwartet sich in Richtung von Vbgm. Mag. Martin Krämer, dass die Museumsmitarbeiter gut behandelt werden. Er möchte eine am Nachmittag eingegangene Stellungnahme verlesen.

Der Bürgermeister rät mit dem Verweis auf mögliche dienstrechtliche Folgen und den Datenschutz dringend davon ab, die Stellungnahme im öffentlichen Teil zu verlesen. Er äußert Verständnis dafür, dass sich die Dienstnehmer*innen des Museums an Mitglieder des Gemeinderates wenden. Jedoch geht es um eine politische Entscheidung. Im Vorfeld hat er mit anderen Museen und dem Land telefoniert.

GV Erich Steiner sagt, dass die Stellungnahme vom Obmann des Museumsvereines, Mag. Philipp Lehar, stammt.

Der Bürgermeister verweist auf die schwierige Gesamtsituation und Überschneidungen.

GV Erich Steiner übergibt die Stellungnahme an die Gemeindeführung.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Bürgermeister von Volders und Wattens Teil des Verwaltungsrates des Museumsvereines sind.

GR Alexander Erler, BA, sagt, dass das Museum als kulturelles Kraftwerk gedacht war und bedauert, dass es sich nicht wie erhofft entwickelt hat. Er betont die Wichtigkeit des Erhalts des Hauses, jedoch fehlt ihm eine langfristige Strategie. Die Idee als multifunktionales Haus empfindet er als interessant und erklärt, dass viele Museen durch ehrenamtliches Engagement funktionieren.

GV Wilhelm Greuter spricht davon, dass einige Vorschläge für ein geändertes Betriebsmodell mit Kosten einhergehen und erinnert daran, dass die Marktgemeinde sparen muss. Dies ist auch Teilen der Bevölkerung bewusst und sollte auch den Mitgliedern des Gemeinderates bewusst sein. Er erzählt von der Ausstellung der Pfadfindergruppe Wattens im Museum anlässlich dem 80-jährigen Jubiläum. Im kommenden Jahr feiern einige Vereine in Wattens Jubiläen. Dies wären aus seiner Sicht passende Gelegenheiten, um

ähnliche Ausstellungen zu organisieren. Er appelliert daran, einer negativen Grundeinstellung keinen Platz zu lassen. Die Organisationsänderung im Gemeindedienst ist aus seiner Sicht nicht mit einer in der Privatwirtschaft vergleichbar.

GV Erich Steiner bestätigt, dass der Bürgermeister in der Vergangenheit an mehreren Stellen darauf aufmerksam machte, dass gespart werden muss.

GR Karoline Reitmeir bedauert, dass die Exponate nicht mehr öffentlich zugänglich sein werden und den Verlust von Arbeitsplätzen. Etwas Geschlossenes wiederzubeleben, hält sie für schwierig.

Der Bürgermeister zählt auf, dass im kommenden Jahr mehrere Millionen Euro fehlen und das u.a. auf den Rückgang der Kommunalsteuer und der Abgaben- und Ertragsanteile zurückzuführen ist. Ein Museum zu führen, gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Marktgemeinde. Im ICG-Prozess wurden Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt, die abgearbeitet werden. Zudem wurden wiederholt von Gemeinderäten die hohen Personalkosten kritisiert. Er wiederholt, dass auch 2025 Veranstaltungen und Ausstellungen im Museum geplant sind. Mit dem Museum beschäftigt er sich schon seit vielen Jahren, daher erfolgten die Gespräche mit den Partnern auch vor der Sitzung. Ein Modus, um das Haus langfristig führen zu können, ist das Ziel. Es ist nicht in Ordnung, dass nach dem Bekanntgeben der Tagesordnung Falschinformationen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

GV Erich Steiner sagt, dass er am Mittwoch vom geplanten weiteren Vorgehen erfahren hat. Dies ist zu wenig Zeit, um sich eine Meinung zu bilden. Er nimmt die Aussagen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Dennoch stört ihn, dass vorher mit den Partnern und nicht mit dem Gemeindevorstand oder dem Gemeinderat gesprochen wurde.

Der Bürgermeister sagt, dass es eine Vorbereitung braucht, um eine Diskussion im Gemeinderat führen zu können. Er bereitet Entscheidungen vor und geht sicher, dass sie getroffen werden.

GV Erich Steiner stimmte damals gegen das Museum, da er keine Zukunft sah.

GR Alexander Erler, BA, meint, dass das Museum nicht wie erhofft angenommen wurde und hält Schuldzuweisungen für deplatziert. Für eine Zukunft ist nun wichtig herauszufinden, was gut funktioniert.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht von einem Einsparungspotenzial von ca. 100.000,- Euro. Sie hätte sich einen konkreteren Fahrplan gewünscht. Der Gemeinderat sollte bis zur Organisationsänderung darüber beraten, wie das Betriebsmodell sinnvoll geändert werden könnte.

EGR Manuel Mößmer sieht seine Fraktion darin bestätigt, dass das Museum überdimensioniert ist. Eine schwarze Null konnte nie herauskommen.

Der Bürgermeister verliert den Beschlussvorschlag und geht zur namentlichen Abstimmung über.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beendigung des bisherigen Betriebsmodells bis Museum Wattens mit Ablauf des 31.01.2025.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: Vbgm. Mag. Martin Krämer; EGR Monika Heinzle; GR Alexander Erler, BA; GR Sonja Fender, GR Martin Vogl; GR DI Christoph Müller; GR Dr. Maria Schaffenrath; GR Martin Schrott; GV Wilhelm Greuter; GR Murat Celik; BGM MMag. Lukas Schmied – in Summe 11

Nein: GR Valentina Schwaninger; EGR Manuel Mößmer, GV Erich Steiner; GR Karoline Reitmeir; GR Alexandra Jeller; GV Martin Weißenbrunner; EGR Haris Alibabic; Vbgm. Robert Peer – in Summe 8

Enthaltung: 0

4.6) Eislaufplatz Benützungsgebühren

Bericht:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass es beim Vorschlag um die Saison 2025/26 geht. Die Gebühren sollen um 4% erhöht und gerundet werden.

Diskussion:

Vbgm. Mag. Martin Krämer und GV Wilhelm Greuter verlassen um 21:05 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath berichtet, dass der Prüfungsausschuss gestern vor Ort war. Sie tritt für eine höhere Benützungsgebühr für auswärtige Gruppen ein.

Der Bürgermeister erwidert, dass bis zur Saison 2025/26 die Gebühren erneut geändert werden könnten und nimmt die Anregung auf.

GR Valentina Schwaninger erkundigt sich, ob der Eintritt für Schulklassen im Rahmen des Unterrichtes unverändert bei 1,- Euro verbleibt.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von Vbgm. Mag. Martin Krämer und GV Wilhelm Greuter die Benützungsgebühren für den Eislaufplatz in der Saison 2025/26 um 4% zu erhöhen und die Beträge wie folgt zu runden:

Einzelkarten:

Erwachsene	€ 4,00	(statt € 3,80)
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), StudentInnen bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 2,80	(statt € 2,70)
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 1,80	(statt € 1,70)
Kinder unter 6 Jahre	freil	
Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen	€ 1,00	(statt € 1,00)
Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen	€ 1,80	(statt € 1,70)

Zehnerblockkarten:

Erwachsene	€ 34,00	(statt € 32,80)
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 22,70	(statt € 21,80)
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 11,30	(statt € 10,90)

Saisonkarten:

Erwachsene	€ 85,00	(statt € 81,80)
Jugendliche (16 bis 19 Jahre), Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, SeniorenInnen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	€ 62,40	(statt € 60,00)
Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 39,70	(statt € 38,20)

Miete für Eisfläche pro Stunde:

Wattener Vereine	€ 56,80	(statt € 54,60)
Auswärtige Vereine und Gruppen (inkl. 1 Kabine und Matchuhr)	€ 113,00	(statt € 109,00)

Jede Einzelkarte gilt als Halbtageskarte, die zur Benützung der Kunsteisbahn während des Publikumseislaufes entweder am Vormittag oder am Nachmittag einschließlich Abend berechtigt.

Der Status als Jugendlicher, Student, Senior oder Präsenzdienstler/Zivildienstler ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

GV Erich Steiner verlässt nach der Abstimmung um 21:07 Uhr den Raum.

5) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

5.1) Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Marktgemeinde Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister erteilt der Obfrau des Ausschusses, GR Sonja Fender, das Wort.

Die Obfrau berichtet, dass die Kinderkrippen-, Kindergarten-, und Hortordnung in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses behandelt wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde eine einheitliche Ordnung vorbereitet. Die Leitungen der verschiedenen Einrichtungen und der Ausschuss haben diese besprochen und gemeinsam weiterentwickelt. Der Ausschuss bittet den Gemeinderat einstimmig, die Kinderkrippen-, Kindergarten-, und Hortordnung zu beschließen.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach den Abholmöglichkeiten und ob dies nur um 17:00 Uhr möglich ist.

Die Obfrau antwortet, dass es einen Tarif gibt, der die Zeit bis 17:00 Uhr abdeckt. Eine Abholung ist auch zu anderen Zeiten möglich.

Vbgm. Mag. Martin Krämer und GV Wilhelm Greuter nehmen ab 21:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister bittet die Koordinatorin für den Kinder- und Jugendbereich, Barbara Liussi, auf die Frage einzugehen.

Die Koordinatorin erklärt, dass in der Kinderkrippen-, Kindergarten und Hortordnung die möglichen Öffnungszeiten verankert sind. Die Bring- und Abholzeiten sind aufgrund der unterschiedlichen Tarifmodelle nicht genau festgelegt. Im Hort können Kinder beispiels-

weise nur zum Mittagessen kommen und anschließend wieder gehen. Die schulische Tagesbetreuung unterliegt dem Schulorganisationsgesetz. Da die Zeit hier als Schulzeit gewertet wird, müssen die Kinder bis 17:00 Uhr bleiben.

GV Erich Steiner nimmt ab 21:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Dr. Maria Schaffenrath versteht die freie Zeit am Nachmittag als Hortbetreuung.

Die Koordinatorin präzisiert, dass es zwei Formen der schulischen Tagesbetreuung gibt. Einerseits die verschränkte Form mit Lern- und Freizeitanteilen und andererseits die getrennte Form. Bei Letzterem kommen die Kinder nach der Schule zum Mittagessen und gehen anschließend zum Freizeitteil über. In Wattens werden beide Teile angeboten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Koordinatorin für die Vorbereitung und die Beantwortung der Fragen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortordnung einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Freigabe der Auszahlung der freiwilligen Weihnachtsaktion für Gemeindebürger*innen

Bericht:

Die Obfrau geht auf den einstimmig positiv vorberatenen Amtsvermerk ein:

In der Sitzung des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses vom 16.10.2024 wurde die freiwillige Weihnachtsgewährung für anspruchsberechtigte Gemeindebürger*innen wie folgt festgelegt:

- a) Anspruchsberechtigte Bürger*innen: 61 Personen mit € 19.450,00
- b) Haus am Kirchfeld und Haus Salurn: 23 Personen mit € 2.530,00

Dies ergibt einen Gesamtaufwand für 84 anspruchsberechtigte Personen von € 21.980,-

Der Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss beantragt einstimmig die Freigabe des Betrages von € 21.980,00 für die freiwillige Weihnachtsgewährung 2024

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der freiwilligen Weihnachtsgewährung für Gemeindebürger*innen gemäß dem Amtsvermerk einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.3) Freigabe der Auszahlung des freiwilligen Gemeindegeldes zum Schulgeld für Privatschulen

Bericht:

Die Obfrau geht auf den einstimmig positiv vorberatenen Amtsvermerk ein:

In der Sitzung des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses vom 16.10.2024 wurde der freiwillige Gemeindegeld zum Schulgeld für anspruchsberechtigte Gemeindebürger*innen festgelegt.

Dies ergibt einen Gesamtaufwand für 18 anspruchsberechtigte Personen von € 6.728,20

Der Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss beantragt einstimmig die Freigabe des Betrages von € 6.728,20.

Die Erarbeitung der zugrunde gelegten Richtlinien erfolgte in Zusammenarbeit mit GR Dr. Maria Schaffenrath.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner fragt, inwiefern sich die Zahl der Anspruchsberechtigten verändert hat.

Die Obfrau antwortet, dass im letzten Jahr 20.924,80 Euro an 81 Anspruchsberechtigte ausgezahlt wurden. Des geschah ohne Richtlinien.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass der auszuzahlende Betrag gleichbleiben aber besser verteilt werden soll. Es geht um faire Bildungschancen für Kinder.

Die Obfrau fügt hinzu, dass es zwei Einkommensgrenzen gibt. Jene der ersten Einkommensgrenze bekommen nun 200,- Euro mehr ausgezahlt.

GR Dr. Maria Schaffenrath schlägt vor, in Zukunft einen Betrag von 10.000,- Euro zur Verfügung zu stellen und Familien in besonders schweren finanziellen Verhältnissen deutlicher zu unterstützen.

Der Bürgermeister sagt, dass jene Familien auch anderweitig unterstützt werden. Der vorgeschlagene Betrag ist sehr hoch. Ihm sind faire Bildungschancen ebenfalls ein großes Anliegen.

GR Dr. Maria Schaffenrath denkt, dass besonders betroffene Familien selten um Hilfe bitten. Wenn die Summe auf wenige Familien verteilt wird, ist die Summe für die einzelnen größer.

Die Obfrau lädt die Gemeinderätin ein, bei der Überarbeitung der Richtlinien im Frühjahr 2025 mitzuwirken. Im Ausschuss wurde über die Unterstützung für sechs Familien beraten.

GR Dr. Maria Schaffenrath nimmt die Einladung an.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des freiwilligen Gemeindegremiums zum Schulgeld für Privatschulen gemäß dem Amtsvermerk einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energie-
ausschusses:

6.1) Halte- und Parkverbot Einfahrt Eislaufplatz
(Feuerwehrzone)

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf die Verordnung ein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung einstimmig:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 07.11.2024 beschlossen, gem. §§ 94 d Zif. 4 und 43 (1) lit. d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., nachstehende

Verordnung

zu erlassen:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Eislaufplatz im Bereich der Gemein-
destraße „Sebastian-Schrott-Straße“ wird eine „Feuerwehrzone“ verfügt:

Vor dem großen Eisentor, im südlichen Zufahrtsbereich des Eislaufplatzes, in 6112 Wat-
tens, Sebastian-Schrott-Straße 7, ist das „HALTEN und PARKEN“ verboten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens „HALTEN und PARKEN ver-
boten“ gem. § 52 lit. a Zif. 13 b StVO, sowie mit der Anbringung der Zusatztafeln „gilt für
die gesamte Zufahrt“ und „Feuerwehrzone“ gem. § 54 StVO in Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) 30er-Zone laut Verkehrskonzept Wattens
Nordwest

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass es um die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Ver-
kehrskonzept geht und erläutert die Lage in Wattens. Der Antrag aus dem Ausschuss
kam einstimmig. Nach der Beschlussfassung sind Vorarbeiten nötig, bis über die Verord-
nung der 30er-Zone abgestimmt werden kann. Die Novelle der StVO erleichtert eine sol-
che Zone.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 30er-Zone laut dem Verkehrskonzept
umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Antrag SPÖ - 30er Zone rund um die Volksschule am Kirchplatz

Bericht:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Vorschlag der SPÖ-Wattens über eine 30er-Zone im Bereich des Ausweichquartieres der Volksschule am Kirchplatz formell angenommen wird. Der Bereich befindet sich in der Zone des vorhergehenden Tagesordnungspunktes. Der Antrag wurde im März eingebracht und vereinbart, dass ein umfassenderes Verkehrskonzept abgewartet wird.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner verlässt um 21:20 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath wirft ein, dass die Volksschule am Kirchplatz nicht in der Zone liegt.

Der Bürgermeister wiederholt, dass es sich im Antrag um das Ausweichquartier handelt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion „Gemeinsam für Wattens – SPÖ“ einstimmig unter Abwesenheit von GV Martin Weißenbrunner formell an.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

GV Martin Weißenbrunner nimmt ab 21:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

EGR Haris Alibabic bedankt sich für die Annahme des Antrages. Er bittet um eine erneute Diskussion über einen Zebrastreifen beim Piratenschiffspielplatz.

GV Erich Steiner erwidert, dass der Zebrastreifen aufgrund einer Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft entfernt werden musste.

7) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass bei der letzten Sitzung zwei Wohnungen vergeben wurden. Eine Wohnung in der Mesnergasse 2/2 wurde an die Familie Ahmad Mahmud vergeben. Die zweite befindet sich am Martinsangerweg 1/2 und wurde an Frau Danica Winter vergeben.

Weiters berichtet er von einstimmigen Mietvertragsverlängerungen betreffend Frau Liebl Monika in der Rudolf-Steinacher-Straße 9/5, Frau Kopeinig Margit am Martinsangerweg 1/7, Herrn Eder Johannes in der Rudolf-Steinacher-Straße 2/5, Herrn Müller Ernst in der Langen Gasse 10/3, Familie Kromoser Nicole am Rettlsteinerweg 50d/12, Familie Geisler Tamara in der Sebastian-Schrott-Straße 3/13, Familie Raic Kristina in der Sebastian-Schrott-Straße 1/3, Familie Pitsch Arina in der Sebastian-Schrott-Straße 5/21 und Familie Pehböck Markus in der Dr.-Karl-Steiner-Straße 39/10.

Diskussion:

Der Bürgermeister bittet den Obmann darum, mit den aktuellen Mietvertragsverlängerungen fortzufahren.

GR Dr. Maria Schaffenrath macht darauf aufmerksam, dass Punkt 7 im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass zu Beginn der Sitzung beschlossen wurde, dass der Punkt der Vergabe der freien Wohnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

7.2) Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann fährt mit dem einstimmigen Antrag des Ausschusses für die Mietvertragsverlängerungen folgender Personen um weitere drei Jahre fort:

- Herr Dr. Pernegger Ludwig (MGW)
- Frau Weis Silvia (MGW)
- Herr Markovic Dragan (MGW)
- Familie Al Zir Ali und Ektemal (MGW)
- Frau Ziauryte Ona (MGW)
- Familie Pavlovic Biljana (MGW)
- Familie Mitterer Daniela und Hansjörg (NHT)
- Familie Habernig Sarah und Johannes (ALH)

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath hat eine Frage zu einer Person, die sie nicht im öffentlichen Teil stellen möchte.

Die weitere Diskussion und die Abstimmung werden in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

8) Bericht aus dem GemeindevorstandBericht:

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- **WC Spielplatz Robert-Frey-Straße:** Pachtvertrag auf drei Jahre verlängert
- **Parkleitsystem:** Folgeauftrag an Fa. Motasdesign erteilt
- **Müllabfuhr:** Fa. DAKA folgt auf Fa. Felix Troppmair

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

9) Bericht des BürgermeistersBericht:

Der Bürgermeister berichtet folgende Punkte:

- **Kaffeerösterei:** vorgeschriebene Messung durchgeführt, warten auf Ergebnisse. Er bedankt sich bei GR Alexander Erler, BA, für sein Engagement und weist darauf hin, dass die Gewerbebehörde und nicht die Marktgemeinde zuständig ist.
- **Zukunft Kirchplatz:** Abschluss Beteiligungsprozess, Analyse und Maßnahmen Verkehr
- **Eigentumswohnung Innsbrucker Straße 14a:** Verkaufsstart erfolgt, vergünstigt für Wattner*innen
- **Eislaufplatz:** Kabinengebäude im Plan, Saisonstart Publikumslauf Sa. 09.11. um 13:30 Uhr
- **Pumptrack Baumkirchen:** fertiggestellt, offizielle Eröffnung Fr. 08.11. um 14:30 Uhr
- **Vögelsberg Hangrutsch:** Bearbeitung Revision Verwaltungsgericht, begleitende Gespräche, Informationstermin am Vögelsberg im Jänner

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, wer den Sachverständigen für das Gutachten bezüglich der Kaffeerösterei der Marktgemeinde bezahlt.

Der Bürgermeister verweist auf einen Beschluss des Gemeindevorsatndes mit der Freigabe von 10.000,- Euro.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die Gewerbebehörde zuständig ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies ein Entgegenkommen der Marktgemeinde gegenüber den Betroffenen ist.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht:

GV Erich Steiner spricht die Kaffeerösterei an und äußert Verständnis für die Betroffenen. Er tritt dafür ein, dass falls der Fall eintritt, die Marktgemeinde nicht mehr auf den Prozess einwirken kann, die Verantwortlichen womöglich zuständiger Behörden zu einem Lokalaugenschein eingeladen werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath hält sich viel im betroffenen Gebiet auf und hat den Kaffeegeruch in letzter Zeit kaum wahrgenommen. Sie möchte wissen, wie viele Menschen sich beschwert haben.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine Unterschriftenliste aus der Vergangenheit gibt mit über 50 Unterschriften gibt. Er bestätigt, dass die Beschwerden dokumentiert sind und betont, dass die Marktgemeinde weiterhin bemüht ist, bestmöglich zu unterstützen.

GV Erich Steiner möchte wissen, warum beim „Haus am Kirchfeld“ eine länger andauernde Baustelle bei der Kaffeeterrasse ist.

Der Bürgermeister schildert, dass es sich um die Behebung eines Baumangels im Bereich der Versickerung handelt. Ein Teil des Systems wurde zur Beobachtung durch externe Dienstleister freigelegt und wird anschließend wieder verschlossen.

GR Karoline Reitmeir fragt, warum die Absperrungen beim Rinnerkreuz trotz der aufgeschobenen Arbeiten in der Weisstraße noch vorhanden sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit Vorbereitungsarbeiten im Gange sind. Die Temperatur des Fahrbahnbelages ist zu niedrig. Die externe Firma schließt die Arbeiten nächstes Jahr zum gleichen Preis ab.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht die Kriterienfestlegung im Zuge von Verpachtung von Gemeindegrund an. Ein Kriterium ist die Ausschreibung. Sie erkundigt sich, ob bei der Verpachtung in der Wattener Lizum eine Ausschreibung erfolgt ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass keine Ausschreibung erfolgt ist. Der Grund wird an das Bundesheer verkauft. Die Kriterien betreffen langfristig nutzbare landwirtschaftliche Flächen. Die Grundlage ist ein Beschluss im Gemeindevorstand.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach den Sicherheitsvorkehrungen und der Haftung in der Kletterhalle. Ihrem Wissen nach werden die Punkte nicht von der Aufsichtsperson abgedeckt.

Der Bürgermeister geht dem nach. Er ist dahingehend informiert, dass die Kletternden für sich selbst verantwortlich sind.

GR Dr. Maria Schaffenrath bittet darum, sich dies genau anzusehen.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt auf.

Vbgm. Mag. Martin Krämer sagt, dass die Kletternden vor Beginn entsprechend unterwiesen werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach dem Vorgehen bei Kindern und Jugendlichen.

Vbgm. Mag. Martin Krämer antwortet, dass die Erziehungsberechtigten die Haftung in diesen Fällen übernehmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath bittet um eine Maßnahme der Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich Blattenwaldweg – Aufeldgasse – Kaiserjägerstraße. Die Spielstraße wird zunehmend als Umfahrungsweg für die Bundesstraße gesehen und die Verkehrszeichen sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Es kommt vermehrt zu gefährlichen Situationen, es wird in den Kreuzungsbereich hinein geparkt und viele Kinder sind in diesem Bereich unterwegs. Sie fragt nach der Möglichkeit von Temposchwellen am Ostende des Blattenwaldweges und am Westende der Kaiserjägerstraße.

Der Bürgermeister sagt, dass dies ein Thema für den Umwelt- und Verkehrsausschuss ist.

Der Ortsvorsteher, Martin Egger, lädt zur Vögelsberger Vorweihnacht ein. Er fährt mit einer Darstellung des aktuellen Standes betreffend den Hangrutsch am Vögelsberg fort,

mit dem er seit 2015 beschäftigt ist und warnt eindringlich vor den Folgen eines Hangrutsches. Der Ortsvorsteher gibt einen historischen Überblick. 2016 bis 2021 wurde der Vögelsberg vermessen. In dieser Zeit rutschte der Vögelsberg um bis zu 24 Zentimeter nach unten. Daraufhin wurden fünf GPS-Punkte installiert. Dies ergab, dass es von 2016 bis heute zu einer Rutschung von ca. einem halben Meter kam. 2017 wurden drei Kernbohrungen vorgenommen. In der Zwischenzeit traten massive Schäden auf. Er spricht den beteiligten Experten sein Lob aus. Ein Spezialteam analysierte den Berg von 2018 bis 2021 und kam zum Schluss, dass die Rutschung in 48 bis 50 Meter Tiefe passiert, wobei das Wasser ein großer Treiber ist. Zwei Häuser mussten ausgesiedelt und abgetragen werden. Ein weiteres Haus dreht sich. Die Wildbach- und Lawinenverbauung versuchte der Rutschung entgegenzuwirken und entwickelte mit dem Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH und dem Bauamt ein Konzept zur Ersatzwasserversorgung. Zwei Quellbesitzer stimmten dem Konzept nicht zu, worauf es 2024 zu einer Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht kam. Aus dem Urteil ging hervor, dass alle Einsprüche abgelehnt wurden. Ein Quellbesitzer erhob erneut Einspruch.

Daraufhin fasste der Ortsvorsteher den Entschluss, am heutigen Tage zurückzutreten und aus dem Ortsausschuss auszutreten. Martin Egger überreicht dem Bürgermeister seinen schriftlichen Rücktritt und bedankt sich für das gute Übereinkommen während der letzten zehn Jahre.

Der Bürgermeister äußert Verständnis für den Schritt. Er ist nachdenklich gestimmt und bringt im Namen der Marktgemeinde seine Wertschätzung zum Ausdruck. Der Rücktritt würde in einer Woche rechtswirksam werden. Es liegen je ein Projekt zur Hangentwässerung und Wasserversorgung vor. Es wird weiterhin versucht werden, positiv einzuwirken. Gleichzeitig betont er, dass die Entscheidung nicht bei der Marktgemeinde liegt.

GR Martin Schrott spricht in weiterer Folge als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wattens. Martin Egger war stets bemüht, dass eine Lösung gefunden wird. Er bedauert den Schritt des Ortsvorstehers sehr. Er geht auf eine Diskussion rund um die Aufarbeitung eines möglichen Hangrutsches ein. Der Kommandant zollt seinen Respekt und bedankt sich für die Leistungen des Ortsvorstehers.

GV Wilhelm Greuter schließt sich der vorangegangenen Wortmeldung an. Es ist bewundernswert, wie sich ein Bürger so für einen Ortsteil einsetzen kann. Er appelliert an einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann die mit dem Einspruch einhergehende Gefährdung anderer nicht nachvollziehen. Alle sollten sich bewusst sein, dass sie in einer Situation auf Hilfe angewiesen sein könnten. Er bedankt sich abschließend bei Martin Egger.

GV Erich Steiner zollt dem Ortsvorsteher ebenfalls seinen Respekt, bedauert den Schritt und bedankt sich bei ihm.

Der Bürgermeister betont, dass weiterhin nach Kompromissen gesucht werden wird und glaubt an eine gemeinsame Lösung.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung in der Josef-Speckbacher-Straße 5/34 an Frau Pfister Evelyn zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung in der Rudolf-Steinacher-Straße 4/10 an Frau Spörk Melanie zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wohnung in der Josef-Speckbacher-Straße 7/3 an Herrn Schmalzl Daniel zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung in der Rudolf-Steinacher-Straße 12/5 an die Familie Cam Beyaz zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung in der Peter-Rosegger-Straße 16/12 zu Herrn Klausner Peter zu vergeben.

Die Mietvertragsverlängerungen wurden einstimmig beschlossen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 22:41 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
GR Martin Schrott e.h.
GV Erich Steiner e.h.